

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datum 14.08.2017	Drucksachen-Nr. <b>2017/180</b>
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	nicht öffentlich	25.09.2017
Kreistag	öffentlich	23.10.2017

**Tagesordnungspunkt 15**

**Jugendsozialarbeit an Schulen**

**Beschlussvorschlag**

1. Die Richtlinien des Landkreises Konstanz zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen werden dahingehend geändert, dass der Landkreis Konstanz eine Anpassung der zu erfüllenden Schülerzahlen für die Gymnasien auf 900 je Vollzeitäquivalent (450 je 0,5 Vollzeitäquivalent) vornimmt.
2. Über die Bereitstellung der Haushaltsmittel entscheidet der Kreistag im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.
3. Die Änderung der Richtlinien tritt zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 in Kraft.

**Vorberatung**

*Der Kreisjugendhilfeausschuss hat am 25.09.2017 vorberaten. Er empfiehlt den Beschlussvorschlag.*

---

## Sachverhalt

Der Kreistag hat die Anpassung der Förderrichtlinien von Jugendsozialarbeit an Schulen in seiner Sitzung vom 24.07.2017 zurückgestellt. Im Kreisjugendhilfeausschuss soll eine weitere Beratung erfolgen und ein Empfehlungsbeschluss an den Kreistag erarbeitet werden.

Bereits in der Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses vom 03.07.2017 wurden nach Vorberatung in der AG Jugendhilfeplanung zwei Anträge zur Anpassung der Förderrichtlinien für Jugendsozialarbeit an Schulen behandelt.

Der Gedanke, sozialräumliche Belastungsfaktoren für die Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen heranzuziehen, wurde wieder verworfen, da zum einen die schulischen Einzugsgebiete sozialräumlich nicht klar abzugrenzen sind und dies daher ein außerordentlich aufwendiges Verfahren mit sich bringen würden. Darüber hinaus hat eine Erhebung in der Vergangenheit gezeigt, dass das Ergebnis nahezu dem, der Anwendung von Schülerzahlen als Kriterium, entspricht.

Um der sozialräumlichen Beurteilung anhand von Bedarfen Rechnung zu tragen, hatten die AG Jugendhilfeplanung und der Kreisjugendhilfeausschuss empfohlen, die Entscheidung über vorhandene Bedarfe des Schulträgers zu akzeptieren und sich an der Förderung zu beteiligen, wenn ebenfalls eine Förderung des Landes Baden-Württemberg stattfindet. Diese Empfehlung wurde wie o. a. zurückgestellt.

Alternativ hatte sich die AG Jugendhilfeplanung dafür ausgesprochen, zumindest die Schülerzahlen für die Beurteilung der Förderfähigkeit von Gymnasien, an die der weiteren geförderten Schularten anzupassen. Dies würde eine Anpassung der Förderrichtlinie erfordern, wonach künftig ab dem Schuljahr 2018/19 die zu erfüllende Schülerzahl zur Förderung einer Teilzeitstelle von 0,5 Vollzeitäquivalenten von 900 auf 450 angepasst wird und somit auch für die Gymnasien keine abweichende Regelung mehr besteht.

Die Verwaltung schlägt daher vor, nun diesem Alternativvorschlag zu folgen und die Richtlinien entsprechend zu modifizieren. Ebenfalls sollten zur Gewährleistung künftiger Planungsprozesse die Richtlinien noch um Qualitätsmerkmale unter den Ziffer 13 und 14 ergänzt werden.

## Finanzielle Auswirkungen

Anpassung der zu erfüllenden Schülerzahl für den Bereich Gymnasium:

Bei gleichbleibender Schülerzahl beträgt der Mehraufwand: **46.760 €**.

Da die Auszahlung im 2. Schulhalbjahr erfolgt, wird dieser Betrag erst 2019 haushaltswirksam.

## Anlagen

Anlage 1 - Richtlinien zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen